



**Sekundarschulkreisgemeinde
8545 Rickenbach**

Einladung zur Schulgemeindeversammlung

**Mittwoch, 4. Mai 2011, 20.00 Uhr
im Singsaal des Sekundarschulhauses in Rickenbach**

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Abnahme der Jahresrechnung 2010
3. Allfällige Anfragen gemäss §51 des Gemeindegesetzes
4. Bekanntmachungen

Anfragen im Sinne von §51 des Gemeindegesetzes müssen mindestens 10 Tage vor der Versammlung im Besitze der Schulpflege sein. Sie sind schriftlich einzureichen.

Die Unterlagen liegen ab Montag, 18. April 2011 während den ordentlichen Bürozeiten (Mo - Fr 7.³⁰ - 11.³⁰ Uhr) auf dem Schulsekretariat Rickenbach zur Einsicht auf.

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Die Stimmregister können in den Gemeindekanzleien der Kreisgemeinden eingesehen werden.

Das Protokoll der Versammlung kann vom siebten Tag nach der Versammlung während den ordentlichen Bürozeiten (Mo - Fr 7.³⁰ - 11.³⁰ Uhr) auf dem Schulsekretariat Rickenbach eingesehen werden.

Rekurse gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen, Stimmrechtsrekurse innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur einzureichen.

Rickenbach, April 2011

Sekundarschulpflege Rickenbach